

<https://blog.de.erste-am.com/alkoholproduzenten-engagement/>

Alkoholproduzenten gegen übermäßigen Konsum – Engagement

Dominik Benedikt



© © iStock

Alkohol genießt eine Sonderstellung. Keine andere Droge genießt eine solche gesellschaftliche Akzeptanz. Dies drückt sich auch in einer rechtlichen Sonderstellung aus: Während Cannabis – ein Markt, dessen legale Seite laut Schätzungen von 9,5 Milliarden USD in 2017 auf 32 Milliarden 2020 anwachsen soll – überhaupt nur in einer kleinen Zahl an Staaten legal ist, unterliegt Tabak weltweit immer strengeren Regulativen. Verglichen mit beiden können Alkoholproduzenten sehr frei ihren Geschäften nachgehen.

Diese Freiheit versucht die Industrie mit allen Mitteln zu verteidigen. Immerhin wird der globale Markt für alkoholische Getränke auf derzeit jährlich rund 1,4 Trillionen USD geschätzt. Ein wichtiger Schritt der Unternehmen ist, aktiv dazu beitragen, die potentiellen negativen Folgen des übermäßigen Alkoholkonsums anzusprechen und abzufedern. Die Nachhaltigkeitsbestrebungen der Branche dienen hier aber nicht (nur) dazu, sozialen Impact zu generieren, sondern sollen vor allem staatlichen Regulativen zuvorkommen. Sollte Alkohol eine ähnliche Ächtung wie die Tabakbranche erfahren, deren License-to-Operate kontinuierlich eingeschränkt wird, hätte dies immense finanzielle Auswirkungen. Vermeintliche kurzfristige zusätzliche Absatzchancen, und deren Konsequenzen, wie z.B. das „Komasaufen“ unter Jugendlichen, gefährden so tatsächlich das Geschäftsmodell der Alkoholindustrie.

Die Branche versucht dem mit Selbstverpflichtungen und Industrieinitiativen zu begegnen. Heineken hat etwa eine internationale Kommunikationskampagne gestartet, die gerade jungen Menschen übermäßigen Alkoholkonsum negativ präsentiert und zu Moderation aufruft.

Pernod Ricard wiederum geht auf das Suchtpotential von Alkohol und den damit verbundenen möglichen Kontrollverlust mit einer App, die Konsumenten erlaubt, ihren Alkoholkonsum mitzuverfolgen und sie basierend auf ihren körperlichen Parametern vor etwaigem Risikoverhalten warnt.

Diageo wiederum hat sich als einer der einzigen Produzenten dazu verpflichtet, unabhängig von regulatorischen Vorschriften, alle seine Produkte mit Warnhinweisen vor übermäßigem Konsum oder etwa für schwangere Frauen zu versehen.

International Alliance for Responsible Drinking

Fast alle großen Produzenten, wie die oben genannten aber auch ABInbev oder Asahi haben sich zur International Alliance for Responsible Drinking zusammengeschlossen. Das Ziel dieser Allianz ist, gemeinsame Standards für verantwortungsvolles Marketing zu entwickeln und Schulungen für den verantwortungsvollen Verkauf und die Bewirtung mit Alkohol anzubieten. Etwa um das Alter und die Alkoholisierung von Konsumenten zu erkennen. So verpflichtet man sich beispielsweise, auf Cross-Promotion an Kinder und Jugendliche zu verzichten. Ebenso streichen immer mehr der Unternehmen auf Verkaufszahlen basierende Performance-Ziele aus den Verträgen mit ihren Marketingagenturen.

Auch wird kritisches Konsumverhalten direkt angesprochen. Diageo hat in den USA für eine seiner Whiskey-Marken eine Kampagne gestartet, um den hohen Alkoholkonsum bei Sportveranstaltungen einzudämmen. Kunden werden aufgefordert, ebenso wie ihre Helden am Spielfeld regelmäßig Wasserpausen einzulegen (statt nur Alkohol zu trinken). Im Rahmen dieser Kampagne bietet das Unternehmen auch Shuttle-Dienste an, um Konsumenten von Sportveranstaltungen nach Hause zu bringen statt sie alkoholisiert ans eigene Steuer zu lassen.

Dieses positive Beispiel unterstreicht aber auch eine Schwäche: Viele der von den Unternehmen präsentierten Anstrengungen sind von Natur aus anekdotisch. Umfassende Lösungen über solche Kommunikation hinaus stehen häufig noch im Hintergrund. Diese Ambivalenz zeigt sich auch am Beispiel der Brauerei ABInbev. Das Unternehmen arbeitet aktiv daran, sein Portfolio umzustellen um bis 2025 ein Fünftel seines Umsatzes mit alkoholfreiem Bier zu erzielen und hat sich verpflichtet, eine Milliarde USD in die Bekämpfung von Alkoholismus zu investieren. Gleichzeitig stehen seine Aktivitäten in Afrika teils in der Kritik – denn dort zählt, wie für fast alle Unternehmen in den Schwellenländern, weiter nur die Erschließung von Märkten.

Den gesamten ESG* Letter finden Sie [hier](#).

*ESG steht für „Environmental, Social and Governance“ – zu Deutsch: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Das sind die drei groben Kategorien, nach denen Unternehmen beim nachhaltigen Investieren geprüft werden.

Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für künftige Entwicklungen.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Dominik Benedikt

Senior Product Specialist, Erste Asset Management